

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 175

ausgegeben am 28. April 2016

## Gesetz

vom 3. März 2016

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. März 1995 über die Verkehrsfähigkeit von Waren,  
LGBI. 1995 Nr. 94, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 14 Sachüberschrift und Abs. 1

##### *Verfall*

1) Unrechtmässige Vermögensvorteile aus Widerhandlungen gemäss  
Art. 9 und 10 können nach Massgabe des Allgemeinen Teils des Strafge-  
setzbuches für verfallen erklärt werden.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 94/2015 und 4/2016

## II.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 3. März 2016 über die Abänderung des Strafgesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef